



Zahl: 2/2017

Bad Blumau, am 20.1.2017

**Gegenstand: Six Tanja, 8283 Kleinsteinbach 47 und Gablerits Andreas, 8283 Bad Blumau 99
Zu- und Umbau bestehender Vierkanthof**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 19.1.2017 haben Frau Tanja Six, 8283 Kleinsteinbach 47 und Herr Andreas Gablerits, 8283 Bad Blumau 99 gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau bestehender Vierkanthof**, auf dem Grundstück(en) Nr. .106, EZ: 47, KG: Kleinsteinbach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für **Montag, 6. Feber 2017** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Grundstück Kleinsteinbach 47 um **17 Uhr** angeordnet.
Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) **Ergeht an:**

Bauwerber: Six Tanja, 8283 Kleinsteinbach 47
Gablerits Andreas, 8283 Bad Blumau 99

Grundeigentümer: Müller Ingrid, 8283 Kleinsteinbach 47

Verfasser der Projektunterlagen: Baumanagement Stiglitz, Erlenweg 3, 7000
Eisenstadt

Nachbarn: Perner Josef, 8283 Bad Blumau 104
Gemeinde Bad Blumau (Straßen und Wege)

Sonstige: Steweg-Steg, Gleichenbergerstr.54,8330 Feldbach

Sachverständige: Arch. DI Hans Purkarthofer, 8230 Hartberg
RKM Anton Sammer, 8291 Burgau

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der
Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau-gemeinde.at¹⁾

Der Bürgermeister:


Franz Handler

¹⁾: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.